



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hauptstraße-Rastatter Straße“ -Verlängerung der Veränderungssperre

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2014 hat der Gemeinderat eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Hauptstraße-Rastatter Straße“ beschlossen.

Grund für diese Veränderungssperre war die Sicherung der Planung in diesem Bereich.

Aufgrund der Notwendigkeit der Weiterführung der Planung sowie deren zeitliche Sicherung hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2016 die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen.

Anlage

Lageplan mit Geltungsbereich der Veränderungssperre
im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hauptstraße-Rastatter Straße"
Fassung 01.09.2014





SATZUNG

über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Rastatter Straße“ in 76448 Durmersheim

Aufgrund der §§ 16 und 17 BauGB, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in den z. Zt. geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim am 15.06.2016 die Verlängerung der am 26.09.2014 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Rastatter Straße“ als folgende Satzung beschlossen.

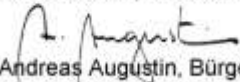
§ 1

Die am 26.09.2014 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Rastatter Straße“ mit dem Geltungsbereich in der Fassung vom 01.09.2014 aus der öffentlichen Beschlussfassung vom 16.09.2014 wird um 1 Jahr verlängert.


§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Durmersheim, 15.06.2016


Andreas Augustin, Bürgermeister

Durmersheim, 21.06.2016


Andreas Augustin, Bürgermeister